

Informationen zum Reitabzeichen 10

Kosten: 175,- Euro plus Prüfungsgebühr für Mitglieder, 225 Euro für Nichtmitglieder



Zulassung

An der Prüfung zum Reitabzeichen 10 dürfen alle Teilnehmer ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Reitabzeichen 10 - 6 dürfen in beliebiger Reihenfolge abgelegt und auch mehrfach wiederholt werden.

Was muss man können?

1. Teilprüfung praktisches Reiten

Reiten (mit und/oder ohne Sattel an der Longe im Schritt und Trab (leichttraben und aussitzen) und/oder Hintereinanderreiten im Schritt und Trab (kurze Reprisen) (Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen). Der Teil Geländereiten kann zusätzlich erfolgen. Die Anforderungen werden im Außengelände am Führzügel im Schritt und Trab abgeprüft.

2. Stationsprüfungen

Station 1:

Pflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes/Ponys nach der Arbeit. Mithilfe beim Zäumen und Satteln

Station 2:

Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse

Prüfungsergebnis

1. Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Die Ausprägung des losgelassenen und balancierten Sitzes beim Reiten fließt in die Beurteilung ein.
2. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Wiederholung der Prüfung

1. Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
2. Das Reitabzeichen 10 kann jährlich neu erworben werden.

Urkunde, Abzeichen

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde und das Abzeichen aus.

